



Blick in die Wissenschaft

35 36

Forschungsmagazin der Universität Regensburg

Forschung an der Universität Regensburg

Gott und die Welt

Theoretische Physik

Filmreife Festkörperforschung

Quantenphysik

Wenn es in Kristallen blitzt

Französische Literatur

Die Verwechslung von Ästhetik und Religion

Kulturanalyse

Politik macht Kleidung?

Juristische Zeitgeschichte

Kommunistenprozesse

Wirtschaftsgeschichte

Börsenkurse und Schlachtenglück

Immobilienwirtschaft

Einfaches Geld und Immobilienmärkte

Medienästhetik

Wovon träumt Alexa?

Wirtschaftsinformatik

Prozessorientiertes Qualitätsmanagement

Neurowissenschaften

Sehen mit einem Zentralskotom

Anatomie

Wachsen und Erhalten – Blutgefäße Auge

Pharmazie

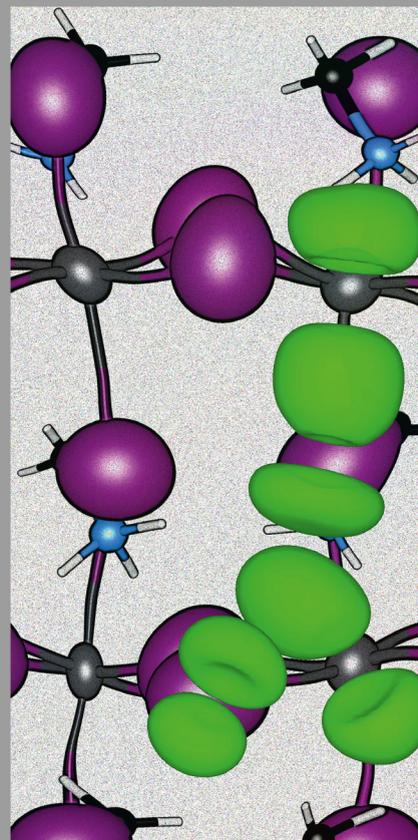
Stickoxide können auch anders

Immunologie und Physiologie

Die unerwartete Kraft des weißen Goldes

Mikrobiomforschung

Das Mikrobiom



**Blick in die Wissenschaft
Forschungsmagazin
der Universität Regensburg**

ISSN 0942-928-X
Doppelheft 35/36
26. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Udo Hebel
Präsident der Universität Regensburg

Redaktionsleitung

Prof. Dr. rer. nat. Ralf Wagner

Redaktionsbeirat

Prof. Dr. jur. Christoph Althammer
Prof. Dr. rer. nat. Ferdinand Evers
Prof. Dr. nat. Felix Finster
Prof. Dr. rer. nat. Mark W. Greenlee
Prof. Dr. theol. Andreas Merkt
Prof. Dr. phil. Omar W. Nasim
Prof. Dr. rer. nat. Klaus Richter
Prof. Dr. rer. pol. Guido Schryen
Prof. Dr. med. Ernst Tamm
Prof. Dr. paed. Oliver Tepner
Prof. Dr. phil. Isabella von Treskow

Editorial Office

Claudia Kulke M.A.

Universität Regensburg,
93040 Regensburg
Telefon (09 41) 9 43-23 00
Telefax (09 41) 9 43-33 10

Verlag

Universitätsverlag Regensburg GmbH
Leibnizstraße 13, 93055 Regensburg
Telefon (09 41) 7 87 85-0
Telefax (09 41) 7 87 85-16
info@univerlag-regensburg.de
www.univerlag-regensburg.de
Geschäftsführer: Dr. Albrecht Weiland

Abonnementservice

Bastian Graf
b.graf@univerlag-regensburg.de

Anzeigenleitung

Larissa Nevecny
MME-Marquardt
info@mme-marquardt.de

Herstellung

Universitätsverlag Regensburg GmbH
info@univerlag-regensburg.de

Einzelpreis des Doppelheftes € 14,00

Jahresabonnement

bei zwei Ausgaben pro Jahr

€ 10,00 / ermäßigt € 9,00

für Schüler, Studenten und Akademiker
im Vorbereitungsdienst (inkl. 7 % MwSt)
zzgl. Versandkostenpauschale € 1,64 je
Ausgabe. Bestellung beim Verlag.

Für Mitglieder des **Vereins der Ehemaligen Studierenden der Universität Regensburg e.V.** und des **Vereins der Freunde der Universität Regensburg e.V.** ist der Bezug des Forschungsmagazins im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Diesem Heft liegt ein Bestellschein für die Festschrift der Universität Regensburg bei.

Spitzenforschung und Talentförderung, wettbewerbsfähig im nationalen und internationalen Vergleich und regelmäßig vordere Plätze in Deutschland-weiten Rankings bei Examensabschlüssen: Mit einigem Stolz kann die gerade einmal 50 Jahre junge Universität Regensburg auf ihre noch kurze Geschichte zurückblicken. Prof. Dr. Udo Hebel, Präsident der Universität Regensburg, konnte jedenfalls bei der Festveranstaltung des Jubiläumjahres im Historischen Reichssaal des alten Rathauses der Stadt Regensburg eine durchweg positive Bilanz ziehen, gilt doch die Universität Regensburg heute als etablierter Spieler im Konzert der internationalen Hochschullandschaft.

„Gott und die Welt sind ihre Forschungsfelder“. So nahm Prof. Hubert Markl, einst DFG Präsident, die Universität Regensburg schon 25 Jahre nach ihrem Gründungsakt wahr. Ausgehend von diesem Zitat beschreibt Prof. Dr. Bernhard Weber, Vizepräsident für Forschung und Nachwuchsförderung, in seinem Beitrag die jüngere Entwicklung des Wissenschaftsstandortes Regensburg. Neben der Bedeutung strukturbildender Sonderforschungsbereiche, außeruniversitärer Forschungseinrichtungen oder EU-Förderungen stellt sein Artikel die jüngeren, oft preisgekrönten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als entscheidend für die Entwicklung der Universität in den Leserkreis.

Ausgewählte Kolleginnen und Kollegen haben fakultätsübergreifend zu dieser Ausgabe beigetragen und ermöglichen so Einblick in die aktuelle Regensburger Forschungslandschaft. Dr. David Egger, erst unlängst mit dem Sofja Kovalevskaja-Preis der Alexander von Humboldt-Stiftung ausgezeichnet, berichtet davon, wie die unerschöpflichen Energiequellen des Sonnenlichts durch Einsatz neuer Materialien mit spektakulären Wirkungsgraden nutzbar gemacht werden könnten. In seinem faszinierenden Streifzug entlang der Grenze zwischen Physik, Chemie und Materialwissenschaften stellt er die Verfilmung atomarer und elektronischer Prozesse als Grundlage für die Entwicklung effektiverer Solarzellen in Aussicht. „Filmreife Festkörperforschung“ – lesen Sie mal rein. Und lassen Sie sich dann mitreißen zur Quantenphysik, artverwandt und doch ganz anders: Über das was die Welt zusammen hält, was passiert, wenn’s im Festkörper blitzt und die kleinen Teilchen kollidieren.

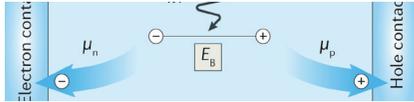
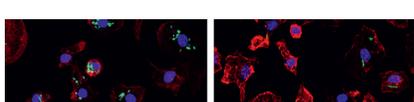


Eine Querschnittsbetrachtung über die Vielfalt der in Regensburg bearbeiteten Forschungsfelder, das war und ist das Leitmotiv für den „Blick in die Wissenschaft“. Mit einem Beitrag zur „Gefahr der Verwechslung von Ästhetik und Religion“, einer Kulturanalyse „Macht Kleidung Politik“, kurzen Reflektionen zur juristischen Zeit- und Wirtschaftsgeschichte, Einblicken in ausgewählte Aspekte der Immobilienwirtschaft, Wirtschaftsinformatik und Medienästhetik sowie Highlights aus Medizin und Lebenswissenschaften zieht diese Ausgabe historische Lehren und stellt diese gemeinsam mit neuen Erkenntnissen aus den experimentellen Fächern in eine Perspektive für unsere Zukunft.

Abschließend noch kurz in eigener Sache: Aufmerksame Leser werden festgestellt haben, dass der Redaktionsbeirat neu formiert, erweitert und durch ein Editorial Office ergänzt wurde – zum einen, um Kolleginnen und Kollegen, die sich in der Vergangenheit ehrenamtlich engagiert haben, zu entlasten, zum anderen, um der Darstellung der erweiterten Forschungsfelder, den Anforderungen an die Mitglieder des Redaktionsbeirates und vor allem auch Ihrem Anspruch an Information und Qualität gerecht zu werden. Ich hoffe, das ist mit dieser Ausgabe in neuer Besetzung gelungen!

Prof. Dr. Ralf Wagner
(Redaktionsleitung)

Inhalt

	Gott und die Welt <i>Bernhard H. F. Weber</i>	3	
	Filmreife Festkörperforschung <i>David Egger</i>	9	
	Wenn es in Kristallen blitzt <i>Fabian Langer, Rupert Huber</i>	14	
	„Nichts ist gefährlicher als die Verwechslung von Ästhetik und Religion“ <i>Jonas Hock</i>	19	
	Politik macht Kleidung? <i>Melanie Burgemeister</i>	24	
	Kommunistenprozesse <i>Martin Löhnig</i>	29	
	Börsenkurse und Schlachtenglück <i>Tobias A. Jopp</i>	35	
	Einfaches Geld und Immobilienmärkte <i>Gabriel S. Lee</i>	40	
	Wovon träumt Alexa? <i>Christiane Heibach</i>	45	
	Prozessorientiertes Qualitätsmanagement in Zeiten der Digitalisierung <i>Florian Johannsen</i>	52	
	Sehen mit einem Zentralskotom <i>Mark W. Greenlee, Tina Plank</i>	58	
	Wachsen und Erhalten – Blutgefäße im gesunden und kranken Auge <i>Barbara M. Braunger</i>	62	
	Stickoxide können auch anders <i>Jens Schlossmann, Andrea Schramm</i>	68	
	Die unerwartete Kraft des weißen Goldes <i>Jonathan Jantsch</i>	72	
	Das Mikrobiom <i>André Gessner</i>	76	

Politik macht Kleidung?

Inhalte und Motivationen spätmittelalterlicher Kleiderordnungen

Melanie Burgemeister

Kleidung ist ein wichtiges gesellschaftliches Ausdrucksmittel. Die Möglichkeit, sich über sie zu präsentieren, ist dabei oftmals wichtiger als die Bedeckung und der Schutz des eigenen Körpers es sind. Mit Kleidung können durch Symbole, Trageweisen und Materialien gezielt Zeichen an die Umwelt übermittelt werden.

Diese ‚nonverbale‘ Kleidersprache war jedoch nicht immer frei nutzbar. Über Jahrhunderte regelten Gesetze, was die Menschen tragen durften. Auch gegenwärtig wird Kleidung und die damit verbundene ‚angemessene‘ Bedeckung des Körpers wieder politisch verhandelt. Damit widmet sich die Diskussion um ein Verhüllungsverbot einem Problemfeld, das bereits im Spätmittelalter nachweisbar ist.

Die Gründe für die gesetzliche Begrenzung der Kleidung in der Vergangenheit wurden in der Forschung oft auf die Sicherung etablierter Standesgrenzen reduziert. Doch betrachtet man die zahlreichen Detailregulierungen der Ordnungen in ihrem jeweiligen Kontext, so ist diese monokausale Antwort unbefriedigend. Gerade sittlich-religiöse Vorschriften in den Kleiderordnungen belegen eine andere Ausrichtung. Es stellt sich somit die Frage, welche Motivationen hinter diesen Gesetzen standen und was sie für die Betroffenen bedeuteten: eine Form der Disziplinierung von oben oder eine Anleitung, die Orientierung

in einer sich wandelnden Welt gab? Dabei ist nicht zuletzt auch das Aussehen der akzeptierten Kleidung am Ende des Mittelalters von Bedeutung. Der Erforschung dieses Themas widmet sich mein Promotionsvorhaben.

Ende des 15. Jahrhunderts verändert sich die Kleidergesetzgebung

Die gesetzliche Festlegung erlaubter Kleidung und ihrer Gestaltung bildete einen wesentlichen Bestandteil der ‚Policeygesetzgebung‘ des 14. bis 18. Jahrhunderts. Hierbei handelt es sich um verschiedenste Erlasse aus dem Bereich der öffentlichen Ordnung und des sozialen Lebens. Eine Untergruppe bilden innerhalb der Policeygesetze die Kleidungs-, Tauf-, Hochzeits- und Bestattungsordnungen, die als Luxusgesetze den erlaubten Aufwand regelten. Damit war in der Vergangenheit eine Einmischung in das Privatleben durch den herrschaftlichen Zugriff keine Ausnahme, sondern die allgemein verbreitete Regel.

Federführend bei der Einführung von Kleiderordnungen waren zunächst die Städte. Erst ab etwa 1500 begannen auch Territorialherren sich diesem Thema verstärkt zu widmen. Sie konnten sich dabei anders als die Städte zuvor, auf allgemeinverbindliche Vorgaben auf Reichsebene stützen und sie gemäß regionaler Bedürf-

nisse anpassen. Gleichzeitig entstand auch eine zunehmend systematische Gestaltung der Kleiderordnungen nach Ständen oder Klassen, während es zuvor oftmals nur wahllose Aneinanderreihungen einzelner Regulierungen gab. Damit stellt gerade die Zeit vor 1500 einen Moment des Wandels dar, in dem die Kleiderordnungen strukturiert, die enthaltenen Personenabgrenzungen klarer formuliert und die gesellschaftliche Gliederung genauer hinterfragt wurden. Es verwundert daher nicht, dass diese Zeit auch eine der Hochphasen der Kleidergesetzgebung darstellt, in der auffällig viele Ordnungen in zahlreichen Städten entstanden.

Aus dieser Situation ergab sich im Rahmen meines Promotionsprojekts die Möglichkeit, den Forschungsraum zeitlich und auch räumlich eng zu begrenzen. Trotz enger Verbindungen zwischen den Kleiderordnungen aus Landshut (1470), Nürnberg (1481) und Regensburg (1485) fallen große Unterschiede in der politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation der Städte auf: Regensburg und Nürnberg besaßen als freie Reichsstädte wesentlich mehr Autonomierechte als die Herzogsresidenz Landshut. Wirtschaftlich befanden sich Nürnberg als Weltstadt der Zeit und Landshut als ebenfalls wohlhabende mittelgroße Stadt in ihrer Blütezeit. Regensburg litt dagegen unter Aufständen und stand 1485 vor dem Bankrott, den es nur durch die Aufgabe seiner Reichsfreiheit und die Unterstellung un-



TEXTILIENGATTUNG	TEXTILIENART	ERLAUBTE HÖCHSTMENGEN	KLEIDERORDNUNG
Wertvolle Seidenstoffe	Brokat	verboten	Nürnberg
	Samt	vorwiegend kleinflächig	Nürnberg, Regensburg und Landshut
	Atlas	vorwiegend kleinflächig	Nürnberg, Regensburg und Landshut
	Damast	vorwiegend kleinflächig	Nürnberg, Regensburg und Landshut
Einfache Seidenstoffe	Tobin	vorwiegend kleinflächig	Nürnberg, Regensburg
	Zendel	klein- und großflächig	Nürnberg, Regensburg und Landshut
	Taftseiden	großflächig	Nürnberg
Tuche (Wollstoffe)	Scharlach	großflächig	Nürnberg
	Schamlott	großflächig	Nürnberg, Regensburg und Landshut
	Wursat	großflächig	Landshut
	Arras	großflächig	Regensburg
Leinenstoffe	Leinen / Schetter	großflächig	Nürnberg, Regensburg
	Baumwolle	großflächig	Regensburg

1 Stoffarten, geordnet nach ihrem Wert

ter den Herzog von Bayern-Landshut abwenden konnte. Damit zeigen die ausgewählten Städte eine große Bandbreite an Ausgangslagen und Kontexten, in denen die Kleiderordnungen entstanden. Diese wirkten sich nicht zuletzt auch auf die Regelungen aus. So durfte im reichen Nürnberg auffällig viel Goldschmuck getragen werden, Regensburg dagegen erhob nicht nur eine Strafgeld für das Tragen verbotener Gegenstände, wie zu vielen Ringen oder zu wertvollen Stoffen, sondern zusätzlich eine regelmäßige Steuer für den Besitz.

In diesem engen Rahmen sollten die Kleiderordnungen genauer untersucht werden. Die Analyse folgte dabei wie die Quellenauswahl einem mikroanalytischen Ansatz: Das Material sollte tiefer durchdrungen und seine Inhalte genauer untersucht werden als in bisherigen Arbeiten. Die Kleiderordnungen wurden daher nicht nur miteinander verglichen, sondern zunächst als Einzelstücke auf die inhaltliche Konsistenz der einzelnen Vorgaben überprüft. Hierbei zeigte sich, dass keineswegs alle Regeln eines Textes zu einem einheitlichen Ergebnis führten, sondern darin Widersprüche und Wandlungsprozesse enthalten waren.

Um diese Details aufzuspüren, wurden zunächst die Originaltexte transkribiert und ediert. An das Material wurden die Vorgehensweisen der kulturwissenschaftlichen Kleidungsforschung herangetragen, die neben dem Objekt auch die Entstehung

und Bedeutung der Dinge untersucht. Da es sich um schriftliche Zeugnisse handelt, musste die Realienanalyse für diese Quellenart modifiziert werden. Es stand jedoch nicht die Qualität der Gegenstände, sondern ihre gesellschaftliche Bewertung im Fokus der Forschung. Somit ergab sich aus dieser Verengung sogar ein Vorteil, denn in Texten kommt durch die Angabe von Gründen die Meinung der Schreibenden besser zum Ausdruck, als das Objekt sie vermitteln könnte.

Gesetze als Zugang zur kulturellen Ordnung

Die Gesetzgeber versuchten in den Kleiderordnungen klare Grenzen dafür zu ziehen, welche Materialien, Trageweisen und Schnitte für bestimmte Personengruppen erlaubt waren. Die Gestaltung der wertvollen Kleidungsstücke stand dabei meist im Fokus der Forschung. Da Gesetze allerdings immer nur Idealvorstellungen bzw. eine normative Soll-Realität enthalten, können sie nicht für Rückschlüsse auf die tatsächliche Kleidung dienen. Die Stärke der Quellenart liegt vielmehr in genau dieser vermeintlichen Schwäche: Durch die Beschreibung einer als Ideal empfundenen Kleidung überliefern die Quellen uns die Vorstellungen der Gesetzgeber. Genau diese Ideen können aus den Texten extrahiert werden und stellen die Verbindung

zur historischen Realität dar. Aus dem Blickwinkel der Gesetzgeber kann daher die Gesellschaftsstruktur und Bedeutung von Kleidung besser verstanden werden.

Damit eng verbunden ist die Theorie der kulturellen Ordnung, also der systematischen Gliederung aller Handlungen in einer Gesellschaft. Dieses System gibt Orientierung für das menschliche Handeln in allen Lebenslagen und entlastet den Einzelnen durch die Vorgabe von nicht zu hinterfragenden Konstruktionen. Hierzu zählen beispielsweise allgemein übliche Verhaltensweisen bei der Begrüßung, beim Essen oder auch bei der Wahl angemessener Kleidung. Auch wenn dieser Handlungsmaßstab meist nicht als solcher reflektiert wird, bildet er die Grundlage jedes Zusammenlebens. Damit kannten auch die Gesetzgeber die kulturelle Ordnung ihrer Zeit. Durch die Regelung, was angemessen sei, wurde dieses System in konkreten Wertvorstellungen festgehalten, wobei vor allem die symbolischen Funktionen festgelegt wurden.

Wenn also die Kleiderordnungen auf ihren Aussagewert zur kulturellen Ordnung hin untersucht werden, so sind zwei Stufen nötig: Zunächst sind die konkreten kleinteiligen Äußerungen zu verstehen, die das damalige Kleidungskonzept und Gesellschaftssystem beschreiben. Aufbauend auf dieser Strukturanalyse können die dahinterstehenden Motivationen und Vorstellungen der Gesetzgeber genauer untersucht werden.

Die Analyse der Detailregulierungen richtet sich an alle in den Quellen behandelten Ebenen: Die Materialien, die Kleidungsstücke, der erlaubte Schmuck und die betroffenen Personengruppen müssen zunächst jeweils für sich betrachtet werden, um ihre jeweilige Struktur zu verstehen. Die Kleidungsstücke wurden allerdings kaum in ihrem Gesamtbild oder Schnitt beschrieben. Vielmehr bildeten sie ein Trägermedium für luxuriöse Stoffe und Accessoires. Insgesamt war bei allen Kleidungsstücken das Detail wichtiger als das Ganze und bildete den Kern der symbolischen Kommunikation. Die Kleidersprache war somit vor allem eine Sprache der Akzente. Diese wurden sehr bewusst und vielschichtig eingesetzt.

Die Materialien wiesen in den Ordnungen eine große Bandbreite auf und behandelten neben Pelzen auch zahlreiche Seidensorten sowie wertvolle Wollstoffe. Die besonders luxuriösen Varianten durften nur in kleinen Mengen als Verbrämung benutzt werden und standen im Fokus der Regulierung. Die Gesetzgeber behielten sie aber nicht den wohlhabendsten Personen vor, sondern erlaubten sie stufenweise mit unterschiedlichen Mengen nahezu allen Bewohnern der drei Städte. Das späte Mittelalter konnte dabei zahlreiche Qualitäten und Stoffarten, die auch durch eine sprachliche Vielfalt hervorstachen [1].

Ebenfalls ausführlich reguliert wurden Schmuckstücke und Accessoires. Diese konnten solitär getragen oder an der Kleidung befestigt werden. Da die Verwendung von Edelmetallen den Wert der Kleidungsstücke leicht vervielfachte, wurde ihre Nutzung genau festgesetzt. Gerade Perlen besaßen in den untersuchten Quellen einen hohen Stellenwert, da sie nur den unverheirateten Frauen erlaubt waren und somit als Symbol der Jungfräulichkeit dienen sollten. Wesentlich verbreiteter waren dagegen Verschlüsse aus Silber und Gold. Während diese aufgenähten Kleinteile meist wenig Prestige besaßen, war das Tragen von Ketten, Heftlein (Broschen) oder Gürteln mit Gold- und Silberbeschlügen streng begrenzt.

Die Aufteilung der regulierten Personengruppen erfolgte in der Zeit vor 1500 noch nicht nach ständischen Gesichtspunkten. Zentral waren zunächst das Geschlecht und Alter der Bewohner. Die getrennte Regulierung von Männern und Frauen war nötig, da sie gänzlich unterschiedliche Kleidungsstücke trugen: Mehrere einteilige lange Kleider übereinander

für die Frauen und enge Hosen mit kurzem Wams und halblangem Oberteil darüber für die Männer. Diese Aufteilung nach dem Geschlecht prägte auch die Struktur der Texte. Ständische Aspekte erschienen erst nachgeordnet innerhalb der Regelungen für Männer und Frauen. Es existierte allerdings nur eine grobe Abgrenzung in Ratsherren mit ihren Familien als städtischer Führungsschicht, gefolgt von den Bewohnern mit Bürgerrecht und schließlich den Inwohner, die die unterste Bevölkerungsgruppe bildeten, die sich noch luxuriöse Kleidungsbestandteile leisten konnte. Die tatsächliche Gesellschaftsstruktur in den untersuchten Städten mit ihren unterschiedlich angesehenen Zünften und reichen, aber machtlosen Großkaufleuten musste hiervon zwangsläufig abweichen und war wesentlich vielschichtiger. Doch für die Regulierungen der Gesetzgeber war diese Vielfalt (noch) nicht von Bedeutung.

Kleiderordnungen als Schutz vor dem Zorn Gottes

Diese Betrachtung der Personengruppen führte zur Ausweitung des Blickwinkels. Es stellte sich aufbauend auf der Detailanalyse die Frage, was die übergeordneten Motivationen der Obrigkeiten für diese Vorschriften waren. Die Auswertung zeigte hierbei andere Ergebnisse als die bisherige Literatur, die vor allem die ständische Abgrenzung in den Mittelpunkt rückte. Klare Grenzziehungen konnten nicht nachgewiesen werden, und auch die Zugehörigkeit zu einer der drei Gruppen (Führungsschicht, Bürger, Inwohner) bildete lediglich ein Strukturmerkmal der Texte.

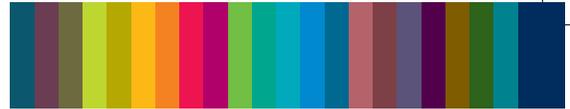
Allerdings hatte die Standeszugehörigkeit im spätmittelalterlichen Weltbild eine weitere, wichtige Funktion: Sie war ein zentraler Aspekt der ‚guten Ordnung‘ – der von Gott vorgegebenen Gesellschaftsstruktur. Da Religion und Recht zu dieser Zeit noch eine Einheit bildeten und Religion den Alltag in weiten Bereichen bestimmte, verwundert es nicht, dass religiöse Überlegungen auch in Gesetzen zum sozialen Zusammenleben nachweisbar sind. Das ist bereits an den Vorworten der Kleiderordnungen zu erkennen, die sich ausführlich der ‚guten Ordnung‘ und der Einhaltung eines gottgefälligen Lebensstils widmen, aber bisher nicht näher untersucht wurden. Deutlich tritt in den Gesetzen dieser Aspekt als zentrale Motivation der Gesetz-

geber hervor. Der Stand war dabei nur insofern wichtig, als dass für jede Gruppe ein unterschiedliches Maß an Kleidungsluxus angemessen war. Erst der Übertritt galt als Hoffart (Hochmut) und somit als Todsünde.

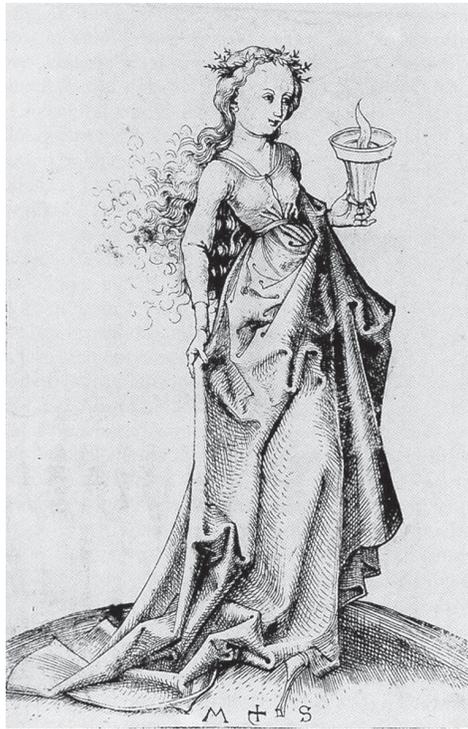
Dieses Fehlverhalten wurde jedoch nicht wie heute als individuelles Problem gewertet. Vielmehr wirkte es sich auf die gesamte Stadtgemeinde aus und konnte in den Augen der Zeitgenossen den Zorn Gottes heraufbeschwören, der sich in Naturkatastrophen, Krankheiten oder Kriegen äußerte. Da es an diesen Erscheinungen im Untersuchungszeitraum nicht mangelte, fühlten sich die Gesetzgeber verpflichtet, zum Schutz der Gemeinschaft regulierend einzugreifen: Die Kleiderordnungen sollten Orientierung geben, was als gottgefällig und damit ungefährlich zu verstehen war. In ihrer Ausrichtung stehen die Kleiderordnungen damit in thematischer Nähe zu den beliebten Auftritten von Bußpredigern, die ebenfalls vor den drastischen Folgen eines sündhaften Lebenswandels warnten [2].



2 Auch Prediger verurteilten das sündhafte Verhalten in den Städten und forderten die Verbrennung von hoffärtiger Kleidung und Glücksspielen (Der Bußprediger Johannes Capistranus. Bamberg, Flügelaltar um 1465–1475. Museen der Stadt Bamberg, Inv. Nr. 62).



3 und 4 Frau in einem der Kleiderordnung entsprechend ausgeschnittenem Kleid und Frau mit einem für die Zeit überzeichneten Ausschnitt mit viel zu tiefem Einblick. (Martin Schongauer: Die zweite kluge Jungfrau; Törichte Jungfrau im Halbporträt, beide vor 1483).



Unsittliche Kleidung und übermäßige Verhüllung

Aufgrund dieser engen Verbindung zur Religion verfassten die Ratsherren auch zahlreiche sittliche Regelungen. Die ständische Differenzierung trat im Fall dieser Missstände komplett in den Hintergrund und regulierte alle Bewohner gleichermaßen. Vor allem zwei Themen standen im Fokus der Aufmerksamkeit: das weibliche Dekoltee und die männlichen Hosenlätze.

Die Ausschnitte an den Frauenkleidern waren am Ende des Mittelalters an der Vorder- und Rückseite tiefer geworden. Als sittlich angemessen galt nur ein kleiner Ausschnitt von ein oder zwei Fingerbreit unter dem Schlüsselbein, sowie das vollständige Schließen der Kleider an der Front. Dabei ging es allerdings nur um die Sichtbarkeit nackter Haut, denn gegen die zu dieser Zeit äußerst enganliegenden Kleider, die die weiblichen Rundungen erkennen ließen, gingen die Gesetzgeber nie vor **[3 und 4]**.

Bei den Männern war dagegen bereits die Sichtbarkeit der Hosen und besonders des Hosenlatzes ein Problem. Die immer kürzere Oberbekleidung verdeckte sie zunehmend schlechter. Die Nürnberger Kleiderordnung thematisiert diesen Wandel und erlaubt Oberteile, die nur noch bis zur Mitte des Oberschenkels reichen, nachdem die knielange Oberbekleidung „nach gemeinem weltlawff dieser Zeyt nyt syttlich oder gewonlich ist“ **[5]**.

Doch nicht nur die übermäßige Sichtbarkeit von Körperregionen konnte ein Problem darstellen. Auch die übermäßige Verhüllung sprachen Gesetzgeber bereits am Ende des Mittelalters an. Besonders kurios erscheint hierbei Nürnberg. Dort verboten sie den Frauen, Tischtücher oder Schürzen als Kopfbedeckung zu benutzen und sich damit unkenntlich zu machen. Sittliches Kleidungsverhalten umfasste somit mehr als nur die Bedeckung des Körpers – sie musste auch angemessen sein. Damit wurde auch im Spätmittelalter bereits ein ‚Verhüllungsverbot‘ ausgesprochen. Dies zeigt, dass trotz der anders gestalteten Kleidung die dahinterstehenden gesellschaftlichen Kleiderfragen bis heute aktuell bleiben.

Häufig diskutierten Forscher die Frage nach der Umsetzbarkeit der Kleiderordnungen. Da die Texte oft erneuert wurden und der nur rudimentär ausgebildete Behördenapparat der Zeit eine strikte Verfolgung kaum leisten konnte, erschien eine konsequente Strafverfolgung unmöglich. Leider folgte daraus, dass die Kleiderordnungen oft als weitgehend wirkungslos abgewertet wurden.

Die stetige Erneuerung lässt sich allerdings durch die nötige Anpassung an die wandelnde Mode erklären. Die Texte kritisierten dabei zunächst die Veränderung etablierter Kleidungsgewohnheiten: Mode erschien als etwas, das möglichst vermieden werden sollte. Da sich die Entwicklung

jedoch nicht aufhalten ließ, machten die Gesetzgeber sukzessiv Zugeständnisse an die Bevölkerung. Damit zeigen die Kleiderordnungen deutlich den stetigen Aushandlungsprozess, der sich auf geltende Werte und Moralvorstellungen stützte.

Auch der Aspekt der fehlenden Strafverfolgung erscheint verständlich, wenn die Motivation nicht nur als Ständesdenken behandelt wird: In den Texten diente die drohende Gefahr göttlichen Zorns oft als Rechtfertigung für einzelne Verordnungen. Während hoffärtiges Verhalten und zu modische Kleidung kritisiert wurden, sollte der Einzelne durch die zahlreichen konkreten Vorgaben Orientierung in seiner Kleiderwahl erhalten. Damit lag die Kontrolle nicht bei den Behörden, sondern vorwiegend bei den Bewohnern und der Gemeinschaft. Die Frage, ob die Gesetze wirkungslos waren, kann damit nicht anhand einer fehlenden Bestrafung beantwortet werden. Vielmehr ist die Bedeutung der Kleiderordnungen neu zu diskutieren, da sie weniger ein Sozialgesetz im modernen Sinn darstellten als einen gesetzlichen Versuch, religiöse Vorstellungen umzusetzen. Ihr Ziel war es, hierdurch die Gemeinschaft vor einer als real empfundenen Bedrohung durch göttlichen Zorn zu schützen.

Die Kleiderordnungen ermöglichen damit durch die zahlreichen kleinteiligen Begrenzungen und Begründungen ein Verständnis der kulturellen Ordnungssysteme ihrer Zeit. Aus obrigkeitlicher Perspektive



5 Männer in kurzer Oberbekleidung und modischem Kurzmantel. Gegen diese Kleidungsstücke versuchten die Kleiderordnungen einzuschreiten, da beim Tragen der Hosenlatz sichtbar werden konnte (Detail aus: Mittelalterliches Hausbuch von Schloss Wolfegg, fol. 15r, Venus).

wurden anhand der Kleidung und Materialien zahlreiche Aspekte des Zusammenlebens thematisiert: Hierzu zählen neben der

Personenstruktur auch Ordnungssysteme hinsichtlich der Materialien, der Kleidung und des Schmucks. Diese erweiterten die

Gesetzgeber um Wertvorstellungen aus dem sittlich-moralischen Bereich, Distinktionsbestrebungen, Motivationen sowie Aushandlungsprozesse zwischen Kontinuität und Wandel. Gerade die weitreichende Bedeutung von religiösen Vorstellungen zeichnete sich deutlich in den Quellen und den behandelten Aspekten ab und wurde bisher zu wenig beachtet.

Damit bieten die Kleiderordnungen noch großes Potential zur Erforschung der kulturellen Ordnungssysteme und der Gesellschaften, in denen sie entstanden. Wer sich dabei nur auf die Vergangenheit bezieht, greift zu kurz: Wenn auch heute (fast) keine Gesetze mehr vorschreiben, was der Einzelne tragen darf, so sind wir dennoch eingebunden in ein enges Netz an kulturellen Ordnungen. Die Frage nach der Wahl des angemessenen Gewandes kann auch hier spannende Einblicke in unsere geltenden Wertvorstellungen geben.

Literatur

Martin Dinges, Von der „Lesbarkeit der Welt“ zum universalisierten Wandel durch individuelle Strategien. Die soziale Funktion der Kleidung in der höfischen Gesellschaft. *Saeculum. Jahrbuch für Universalgeschichte* 44 (1993), S. 90–112.

Jan Keupp, Die Wahl des Gewandes. Mode, Macht und Möglichkeitssinn in Gesellschaft und Politik des Mittelalters (*Mittelalter-Forschungen*, 33). Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag, 2010.

Jan Keupp, Mode im Mittelalter. Darmstadt: Primus Verlag, 2011.

Jutta Zander-Seidel, *Textiler Hausrat. Kleidung und Haustextilien in Nürnberg von 1500–1650* (*Kunstwissenschaftliche Studien*, 59). München: Deutscher Kunstverlag, 1990.

Philipp Zitzlsperger, *Dürers Pelz und das Recht im Bild. Kleiderkunde als Methode der Kunstgeschichte*. Berlin: Akademie Verlag, 2008.



© Universität Regensburg

Melanie Burgemeister M.A., geb. 1983 in Regensburg. Studium der Vergleichenden Kulturwissenschaft und Geschichte (B.A.) und der Vergleichenden Kulturwissenschaft und der kulturgeschichtlichen Mittelalterstudien (M.A.) an der Universität Regensburg. Promotion an der Universität Regensburg (Abschluss voraussichtlich Ende 2017). Auslandsstudium von 2010–2011 an der Universidade de Santiago de Compostela (Spanien).

Forschungsschwerpunkte: Historische Kleidungsforschung, Textedition historischer Handschriften, Zunft- und Handwerksforschung, Alltagsforschung.